

Gunnar Möller - Kammer – Kemenate - Turm

Separate hofseitige Wohnbauten im spätmittelalterlichen Stralsund

Die Diskussion über das Vorhandensein von sog. Steinwerken¹ in den Städten des lübschen Rechts und des übrigen Norddeutschlands wird seit einiger Zeit sehr different von Historikern, Bauforschern und Archäologen geführt (Igel 2007, 331ff. Kaspar 2008, 37ff. Igel 2009, 40ff. Küntzel 2010, 170ff.). Bis vor wenigen Jahren neigte man noch zu einer alle derartige baulichen Anlagen bzw. ihre Überreste und Erwähnungen in eine mit der Ostausbreitung der deutschen Einwanderer verbundene, evolutionär hergeleitete Gesamtgruppe zu vereinen. Zunehmend setzt sich nun ein kritisch differenzierendes Bild durch, wobei von Historikerseite etwas ironisch angemerkt wird, dass es für die archäologisch-bauhistorische Forschung geradezu ein „Statussymbol“ ist, ein Steinwerk in einer Stadt nachzuweisen (Igel 2007, 340).

Der Begriff „Steinwerk“ muss nach der heutigen Forschungsmeinung unter dem Gesichtspunkt seiner baulichen, funktionalen und besitzrechtlichen Aspekte beleuchtet werden, wie es bereits 2006 Fred Kaspar forderte. Er möchte vor diesem Hintergrund den Terminus Steinwerk nur angewandt wissen, „wenn es sich um ein steinernes, ‚Hinterhaus‘ handelt, das als besonders gesicherter Bauteil eines nicht steinernen Hauses errichtet wurde“ (Kaspar 2008, 42). Weiter bedachte er, dass das Steinwerk möglicherweise auch von einer Kemenate (also einem separaten heizbaren und somit vordergründig bewohnbaren hofseitigen Bau) zu unterscheiden ist und all die regionalen sowie technisch-funktionalen Bauformen unter dem Begriff „Hinterhaus“² zusammengefasst werden können. Dabei ist das Steinwerk nur eine Form unter mehreren anderen hier steinernen, speziell rückwärtig abgetrennten besonderen Räumlichkeiten. Zu diesen anderen zählen neben der eben genannten Kemenate auch Speicher/Ställe³ sowie letztlich auch Flügelanbauten. Da es in diesem Beitrag um Stralsunder Baulichkeiten gehen soll, die andernorts als Steinwerk, Kemenate oder Turmhaus bezeichnet werden, finden Ställe, Speicher und jüngere Flügelanbauten an den straßenseitigen Haupthäusern an dieser Stelle keine weitere Beachtung. Diese im Nachfolgenden mit dem neutraleren Terminus technicus „Hinterhaus“ bezeichneten Objekte Steinwerk-Kemenate-Turmhaus lassen sich in ganz unterschiedlichen funktionalen und besitzrechtlichen Zusammenhängen auch für das spätmittelalterliche Stralsund fassen, wobei einzelne Sonderbauformen auch ausnahmsweise an der Straße stehen konnten (Abb. 1).

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet dieser verschiedenen Hinterhäuser im südlichen Nord- und Ostseeküstenraum ist relativ groß. Es reicht von den südlichen Niederlanden (Deventer) über Westfalen/Niedersachsen und weiter an der südwestlichen Ostseeküste bis ins Baltikum,

¹Steinwerke sind turmartige steinerne Gebäude auf vergleichsweise kleinen, vorwiegend quadratischen Grundrissen, die meist im straßenabgewandten, hofseitigen Bereich stehen.

²Auch in Stralsund wurde noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen „Wohnhus“ und „Achterhus“ auf einer Parzelle in der Mönchstraße unterschieden (StAS Hs 0008, Bl. 305).

³Wollte man den Begriff des „Hinterhauses“ nur auf reine Wohngebäude beschränken, dann muss hier allerdings darauf verwiesen werden, dass in den schriftlichen Quellen des 13.-16. Jahrhunderts zwischen Lübeck und Stralsund auch Speicher/Ställe, ja sogar offenkundig (kommunal betriebene) Latrinenhäuser zum Wohnen dienten. (z.B. frühes 16. Jahrhundert entsprechende Schlaf-Raumausstattungen „up dem Saale baven dem Stalle“ –StAS Hs 225, oder zu 1278 bewohnte ein Petrus Olant den oberen Teil des Privets, welcher sich zwischen Heilgeist- und Badentor befand, bis zum Ablauf seines Lebens und der aus einem Zimmer und Giebel bestand – Fabricius 1872 II, 120), auftauchen. Dies mag uns heute angesichts der damit verbundenen hygienischen Probleme irritieren, war aber wohl auch andernorts Praxis (siehe dazu auch Legant 2010, 167). Archäologisch dürfte sich bei den entsprechenden freigelegten Baubefunden kaum eine derartige mindere Wohnnutzung nachweisen lassen.

wobei hier sowohl oberirdisch noch stehende als auch nur archäologisch nachgewiesene und als „Steinwerk“ gedeutete Befunde Berücksichtigung fanden (z. B. Thomsen 1937; Ide 1939; Kaspar 1987; Rötting 1997; Schepers 1997; Arndt 2001; Spitzers 2001; Bischof 2008)⁴. Es fällt die deutliche Konzentration des Nachweises dieser Baukörper im westfälisch-niedersächsischen Raum auf. Auch in Thüringen und in Sachsen lassen sie sich belegen (u. a. Kern 1990; Richter 1992; Schmitt 1994; Sczech 2008). Im Ostseeraum sind sie aus Lübeck (hier aber zwischenzeitlich angezweifelt - so Igel 2007, 334 sowie ders. 2009, 40 ff., im Bereich Alfstraße und Fischstraße archäologisch jüngst eindeutig nachgewiesen⁵), Stralsund, vermutlich Greifswald, weiterhin in Elbing, Riga, Lihula und Haapsalu sowie eventuell Tartu archäologisch-bauhistorisch nachgewiesen (Gläser 2008). Schriftliche Hinweise zu ihnen aus historischen Quellen stammen darüber hinaus aus den Städten Wismar, Rostock und Stettin (Baumgarten 1991, 29ff.). Wenn sie hier in zeitgenössischen Quellen außerhalb Stralsunds Erwähnung fanden, dann meist mit der Bezeichnung *caminata*/Kemenate. Mit „Steinwerk“ oder „Steinkammer“ wurden nur im westfälisch-niedersächsischen Raum rückwärtige massive Gebäude an Dielenhäusern bzw. separate steinerne Hofbauten bezeichnet⁶. Auffällig ist das bisher völlige Fehlen entsprechender Nachweise von eindeutigen „Steinwerken“ oder städtischen Kemenaten im Küstenhinterland von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, obwohl hier doch die deutsche Ostsiedlung aus dem west/ostfälisch-niedersächsischen Raum entsprechendes vermuten lassen. Warum dies so ist und im Gegensatz dazu sich derartige Bauten im südlichen Ostseeküstenbereich finden lassen, bedarf noch der weiteren Forschung⁷. Der Form halber sei hier auch erwähnt, dass der Begriff *Kemenate* auch im burgenkundlichen Sinne in Pommern vorkommt. Er meint eine die niederadlige Befestigung prägende Baulichkeit in Form eines festen Hauses, deren Errichtung der landesherrlichen Genehmigung unterlag. So 1340 als den „von Röden“ auf ihrem Sitz bei Pyritz erlaubt wurde, eine *Kemenate* (*buwen ene kemnaden*) zu errichten, die so gut (also im Sinne von so gut befestigt) war, wie der Vorgänger den der Bischof von Kammin hat abbrennen lassen (PUB 10, Nr. 5861). Vom Wort *Kemenate* abgeleitet ist der burgenkundliche Terminus *Kemlade*, der darunter ein in Gewässern errichtetes adliges, meist hölzernes Anwesen versteht (Bastian 1961; Ericsson 1993, 260ff.).

Hofseitige Wohnbauten in Stralsund

In den schriftlichen Quellen des Spätmittelalters tauchen in Stralsund drei Begriffe auf, die vom Dielenhaus-Buden-Schema abweichende (Wohn-)Hausformen meinen:

Camera (Kammer), *caminata/kemenade* (Kemnate) und *turris/torn* (Turm).

In dem Stralsunder Vokabular, einem um 1460/70 in oder nahe bei Stralsund erschienenen mittelniederdeutsch-lateinischen Handbuch (Damme 1988) werden diese drei Gebäudetypen wie folgt übersetzt:

⁴Die innerstädtischen Türme und Turmhäuser in Süddeutschland (Regensburg, Trier, Nürnberg, Esslingen usw.-s. Küntzel 2010, 173 ff.), wohl auch in Böhmen und der Slowakei sowie erst recht in Norditalien sind eine eigenständige Entwicklung. Ebenfalls außerhalb der Betrachtung bleiben hier die ländlichen Turmhäuser des Adels und des gehobenen Bauernstandes sowie der städtischen Führungsschichten von Lübeck und Stralsund.

⁵Freundliche Mitteilung Ulf Stammwitz M.A., Lübeck.

⁶In Goslar befanden sich diese Baulichkeiten vorn an der Straße neben dem eigentlichen Haupthaus. (Griep 1984).

⁷Auch wenn einige Ausgräber die hier durchaus im archäologischen Kontext von Dorfkern- oder Stadtwüstungsgrabungen (Freyenstein) vorkommenden Feldsteinkeller teilweise als Gebäudeüberreste von *Kemenaten* oder steinernen Türmen interpretieren wollen (so auch für Neubrandenburg V. Schmidt 2001, 150), so ist dies mangels eindeutiger Mauerbefunde zum Aufgehenden derzeit rein hypothetisch (Frey 2005).

Kamere camera (Kammer), *lar* (Haus, Wohnung), *canoepa* (im Sinne Schlafraum), *zeta* (Zimmer, Gemach), *conclaua* (Gemach, Schlafraum)

Kemmenade caminata, caminada, zeta (Zimmer, Gemach, Gartenhaus), *conclaua* (Gemach, Schlafraum)

Torn turris (Turm).

Kemmenade und *Torn* sind mehrgeschossig (Keller, Erd- und Obergeschoß), *Kamere* hingegen wohl vorwiegend eingeschossig gewesen. Mit den verschiedenen mittellateinischen Begriffszuweisungen bei Kammer und Kernenate wird deren explizite Wohnnutzung betont⁸. Alle drei Termini bezeichnen Gebäude, die auch in der historischen Beschreibung fast immer im hinteren bzw. mittleren Bereich eines Grundstücks lagen und somit das Kriterium des o. g. „Hinterhauses“ erfüllen. Sie gehören nicht zu jenen in Lübeck meist vorn an der Straße liegenden kleinen Steinbauten, die denen der Dielenhäuser vorangingen und von Manfred Gläser ebenfalls zu den „Steinwerken“ gerechnet wurden (Gläser 2008, 54)⁹. Diese über einen Halb- oder Vollkeller verfügenden quadratisch bis gedrunen rechteckige Bauten sind dort auch bisher fast nur archäologisch nachgewiesen worden (Broscheit 1994; Schmaedecke 1996; Gläser 2001). Sie sind häufig kleiner als die Grundstücksbreite. Im Lübecker Kaufleutviertel (Alf- und Fischstraße) konnten im vorderen, straßenseitigen Bereich zwei bis vier nebeneinander liegende grundstücksbreite, vermutlich traufständige Bauten als Vorgänger der längeren Dielenhäuser ergraben werden. Im Rahmen der Großgrabung im Lübecker Gründungs Viertel zwischen Alf- und Braunstraße wurden vor Kurzem zwei an der Straßenflucht Fischstraße 25/27 liegende Backsteinkeller von jeweils 11 mal 11 m Größe frei gelegt (Stammwitz 2014). Sie datieren in die beginnende 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und werden wie die älteren Befunde nunmehr als Beleg für traufständige Backsteinhäuser angesehen. Auch aus Stralsund sind im Rahmen der systematischen Kellerinventarisierung acht derartige bzw. ähnliche Bauwerke erkannt worden¹⁰. Es handelt sich um 7,5 bis 8,5 m breite und 9-13 m tiefe Kellerbauten mit kleinen Lichtnischen und frühen, kleineren Stichbogennischen. Sie sind bisher nur in der nördlichen eigentlichen Altstadt beobachtet worden, so in der Ossenreierstraße 14 sowie in der Badenstraße 10 oder 15. Etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden diese kleineren Keller in Richtung Hofraum um ca. 5-8 m verlängert, sodass sie die für die durchschnittlichen Dielenhäuser typische Tiefe von 17 bis 19

⁸Verschiedentlich wurden Steinwerk und Kernenate nach Hinweisen auf Heizanlagen in denselben unterschieden: Kernenaten wären danach beheizbar gewesen (vergleiche dazu Holst 1985, 138 und Radis 2015, 100).

⁹G. Fehring rechnete auch eingetieft oder unterkellerte hölzerne Ständerbauten von meist quadratischem Grundriss zwischen 4 und 8 m Seitenlänge zu „turmartigen Kernenaten“ (Fehring 1989). Dem folgte auch P. Donat in seiner Übersicht zum städtischen und ländlichen Hausbau des Spätmittelalters in Deutschland (Donat 2005, 44). Diese Interpretation wird neuerdings verworfen. In Stralsund konnten in den zurückliegenden zweieinhalb Jahrzehnten Stadtarchäologie mehrfach auch Hinweise auf hölzerne Vorgängerbauten an Stelle der steinernen Giebelhäuser erbracht werden. Diese in Fachwerk auf Schwellbalken errichteten eingetieften Bauwerke waren fast genauso breit wie die nachfolgend in Backstein ausgeführten Vorderhäuser, allerdings in der Grundstückstiefe um bis zu einem Drittel kleiner. Wieviel Geschosse (eins oder zwei) sich über dem Keller bei diesen Holzhäusern befanden, kann derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Denkbar ist, dass es sich um Teilunterkellerungen für einstmals größere Fachwerkgiebelhäuser gehandelt hat, analog dem Befund aus der Greifswalder Fischstraße 17 (s. u.).

¹⁰Im Bereich des südlich des Stralsunder Rathauses gelegenen und archäologisch sehr gut erforschten Quartier 17 sind mehrere ursprünglich nur rund 8 m in die Grundstückstiefe reichende Keller festgestellt worden, die zu derartigen frühen Trauf- oder gar Giebelhäusern mit vermutlich hofseitigen, hölzernen Anbauten gehört haben dürften (Ansoerge/Rütz 2016, 28ff.). Angela Gude und Michael Scheffel konnten im Rahmen der Kellerinventarisierung der Wismarer Altstadt hier ebenfalls einige straßenseitige, traufständige, kleinere Kellerbauten aus der Zeit vor 1300 belegen, die sie als mögliche Turmhäuser ansprechen (Gunde/Scheffel 2000, 134 ff.).

m erhielten (Brüggemann 2004; Brüggemann 2005, 184; Brüggemann 2006, 23 ff.). Bauhistorisch lassen sie sich in die Zeit um 1270/80 datieren, wobei aus dem um das Jahr 1343 (d) umgebauten Dielenhaus Ossenreyerstraße 14 zwei Kellerbalken mit den dendrochronologischen Daten 1258 +/- 6 erhalten blieben, die vermutlich zu dem kleineren Vorgängerkeller gehörten. In dem bereits genannten, archäologisch gut erforschten Quartier 17 ist bei dem kleinen Backsteinkeller auf dem Grundstück Badenstraße 5 eine Verlängerung des Kellers noch vor 1300 festgestellt worden. Hier ist der etwa 20 Jahre zuvor errichtete erste Backsteinkeller um weitere 4 m vergrößert worden und erhielt außerdem einen unterkellerten Seitenflügel. Diesen 12 m langen Keller hat man um 1310/20 nochmals um 5 m erweitert (Ansorge/Rütz 2016, 29ff sowie 68ff.). Aus Greifswald liegt seit Kurzem ein interessanter Befund aus der dortigen Fleischerstraße 17 vor. Bei dem hier festgestellten 9,5 mal 6 m großen frühen Backsteinkeller aus der Zeit von um 1270 handelt es sich um die Teilunterkellerung eines größeren Giebelhauses von 9,5 m Breite und 14 m Tiefe, das in Fachwerkmanier errichtet worden war. Die Dielenhöhe betrug anhand der Abdrücke und Ummauerungen der Fachwerkhölzer in der um 1330 errichteten nördlichen Backsteinbrandwand 4 m (Rütz 2014, 7ff.). Der Verfasser möchte diese Bauten im Einklang mit den o. g. neueren Befunden nicht als Steinwerk bezeichnen, dies sollte wie im eigentlichen Verbreitungsgebiet nur auf Hintergebäude beschränkt bleiben¹¹. Auch der Begriff Turmhaus ist, solange nicht bauhistorische Befunde zum Aufgehenden vorliegen, allenfalls ein hypothetisch zugrunde gelegter Terminus. Für Lübeck gibt es nur einen Befund in der Königstraße 47 mit dem Hinweis auf ein gemauertes Erdgeschoß (Scheffel 1993, 409)¹². Nichts destotrotz handelt es sich bei den in Lübeck, Wismar und Stralsund sowie Greifswald beobachteten frühen kleineren Kellern um ein interessantes Indiz für eine dem backsteinernen Dielenhaus vorangegangene Hausform in Fachwerk bzw. Backstein mit kleinen Backsteinkellern¹³. Für Lübeck lassen sich diese kleinen Backsteinkeller in die 1. Hälfte bis in die beginnende 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren, in Stralsund und Greifswald ab dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts. In allen drei Städten sind dann diese kleinen, straßenseitig gelegenen Bauten kurz vor bzw. mehrheitlich nach 1300 durch die typischen Giebelhäuser aus Backstein ersetzt worden.

Schriftliche Belege

Bereits im ersten Stralsunder Stadtbuch wird zu 1288 eine Kemenata ohne konkreten Lagebezug als Verkaufsobjekt zusammen mit einem dazugehörigen Haus genannt, die einer Herrin Schold gehörten. Besagte Herrin Schold behält sich Zeit ihres Lebens die Nutzung von Kemenate und Haus vor (Fabricius 1872, IV 19). 1323 wird ein Streit um eine Mauer zwischen zwei Nachbarn so geregelt, dass sobald das Dach von der Kemenate des einen herunter ist, das Problem gelöst ist (Ebeling 1903, Nr. 2211)¹⁴. Fünfzehn Jahre später ist die Rede von einer Kemenate, die sich gesondert im Hof eines Eckgrundstücks in der Heilgeiststraße befindet. Wir erfahren zu diesem Grundstück noch mehr: denn außer der

¹¹ In den beiden ersten Stralsunder Stadtbüchern sind diese Bauten nur als *domus, boda* bzw. mit dem Materialzusatz *lapidea* bezeichnet worden. Bei den im 1. Stadtbuch für 1300 bzw. 1307 genannten Buden bzw. Bauten mit explizit genannten steinernen Kellern (*bodas cum lapidea cellario* bzw. *hereditate sub qua est lapideum cellarium*) kann es sich um Belege für die kleinen backsteinernen Kellerbauten mit darüber befindlichen Fachwerkhäusern handeln (Fabricius 1872, IV 580 und VI 162).

¹² Sehr kritisch sieht J. Chr. Holst die Interpretation der Lübecker Grabungsbefunde als Turmhaus auf Grund der nur teilweisen Erhaltung und der geringen Fundamentstärken (Holst 2002, 116 Anm. 20).

¹³ Ob diese in Stralsund auch im Erdgeschoß aus Ziegeln errichtet oder als Ständerbau ausgeführt waren und wie ihre Giebelständigkeit bzw. -formen aussah, vermögen nur zukünftige Bauforschungen zu klären, wird aber bei den ca. 0,8-0,9 m breiten Brandmauern vermutet.

¹⁴ In diesem Fall ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass hierunter auch zwei Flügelanbauten (Kemläden) der Haupthäuser zu interpretieren sind. Bei den nachfolgend zitierten Quellen handelt es sich aber kaum um eindeutig als Kemläden (s. u.) zu deutende Bauten, sondern eher um separate Hofgebäude.

Kemenate befanden sich hier auch ein Lustgarten (*viridarium*), außerdem zwei Keller und ein Gang sowie eine Kloake auf dem Hof (Ebeling 1903, Nr. 1362). Auch im 15. Jahrhundert werden noch mehrfach Kemenaten auf verschiedenen Grundstücken genannt. So 1404 als die Witwe Tale sich auf Lebenszeit das Kemenaten Haus (*kemenadam domus*) mit dem daran angefügten Keller von dem Besitzer wünscht (Schroeder 1966, Nr. 359) oder 1410 als eine Kemenate zusammen mit einer Bude auf einem Grundstück vor dem Badentor, also in der Hafenvorstadt, erwähnt wird (Schroeder 1969, Nr. 5). Letztere wird auch noch 1467 ein weiteres Mal genannt (Schroeder 1982, Nr. 685). Eine weitere Kemenate wird 1426 auf einem Grundstück in der Heilgeiststraße zusammen mit einem dort befindlichen Sod erwähnt (Schroeder 1972, Nr. 275). 1456 wird der Ilsebe, Witwe des Ratsherren Johannes Westphal zugesichert, dass sie Zeit ihres Lebens eine Kemenate sowie einen kleinen Keller innerhalb des Vorderhauses, das der Nikolaikirche gehört und zwischen dem Vorderhaus der Gewandschneider und dem Vorderhaus des Heinrich von Orden gelegen ist, frei bewohnen darf (Schroeder 1982, Nr. 489). Dieses fragliche Grundstück ist die heutige Ossenreyerstraße 6 gegenüber dem Rathaus. 1426 war jene auf dem Hof gelegene Kemenate oder Kammer bzw. Beihaus (*habitationes seu camera sita in curia dicte domus propinquiore kemenade*) erstmals in einer Beurkundung einer Schenkung des Simon von Orden an die Nikolaikirche erwähnt worden (Schroeder 1982, Nr. 60b). 1445 erwirbt eine Margareta Romers eine Bude mit der Kammer und dem Keller gelegen auf dem Hof des Hauses der Nikolaikirche gegenüber dem Barthschen Bierkeller im Rathaus (Schroeder 1982, Nr. 231). Hörten wir eben schon, dass auch das Wort *camera* ein Beihaus oder Kemenate auf dem zum Haus gehörigen Hof meinen konnte, so gibt es weitere diesbezügliche Nennungen im zweiten Stadtbuch und im sog. Liber memorialis. 1340 kauft der Schneider Lemmeke von einer Alheyd Rodehozen ein Grundstück mit einer dazu gehörigen Hufe (in der Stadtgemarkung) sowie der Kammer (*cum camera una*) und allem Zubehör, das sich an der Ecke gegenüber dem Hof des Eberhard Hup befindet¹⁵ (Ebeling 1903, Nr. 3341). Bei dem Eckgrundstück handelt es sich um die Ecke Bielkenhagen gegenüber dem Katharinenkloster. 1456 wird offensichtlich diese Kammer als *kemenada* erneut erwähnt, denn sie wird auf dem Grundstück mit einem Haus unweit der Mauer von St. Katharinen, zwei Parzellen hinter dem Beginenhaus (das sich bis um 1870 an Stelle der heutigen Volksbank, Mönchstr. 24 befand) verortet (Schroeder 1982, Nr. 487). Eine weitere Kammer, speziell eine sog. Achterkammer auf dem zum Haus gehörigen Hof (*retrorsam cameram i.e. achterkameren in curia sue domus sitam* - also eine eindeutig rückwärtig gelegene Baulichkeit) wird 1441 von einem Heinrich Zayn bewohnt (Schroeder 1982, Nr. 114). Die Eintragungen unterstreichen mehrfach, dass die Kammern, Kemenaten oder Beihäuser abgesondert vom eigentlichen Haus vermietet bzw. bewohnt wurden. Sie lagen auf dem rückwärtig befindlichen Hof und erfüllen damit das Kriterium des „Hinterhauses“. Der Verf. möchte abweichend von Lübeck, wo diese *camera* oder *camenata* bezeichneten Bauwerke als Seitenflügel zum Vorderhaus interpretiert werden (Scheffel 1993, 414), doch zumindest einige Stralsunder Quellenbelege als separate, gesondert zugängliche Hofbaulichkeiten interpretieren. Da die Kamläden ein mit dem eigentlichen Vorderhaus fest verbundener Gebäudeteil sind, werden sie somit nur selten (u. a. bei Nachbarstreitigkeiten) genannt. Diese vergleichsweise seltene Nennung der hier zitierten Kammern, Kemenaten und Beihäuser sieht d. Verf. als Beleg für gesonderte Baulichkeiten an.

Gehören die vielfach in den Stadtbüchern genannten Türme (*turris*) wohl überwiegend zu den vom Rat errichteten und oftmals vermieteten Stadtmauertürmen (so beispielsweise Fabricius 1872, 180ff.), so dürfte es sich bei den nachfolgend als Turm bezeichneten Baulichkeiten um Objekte handeln, die innerhalb bzw. außerhalb der Stadtumwehrung lagen¹⁶. 1397

¹⁵Aus dieser Quelle geht hervor, dass das einzige Bauwerk auf der Parzelle eine Kammer war. Zur Lage des Hofes des Eberhard Hup siehe unten unter Sonderformen von Turmhäusern.

¹⁶Nicht ganz sicher ist die Deutung folgender testamentarischer Verfügung: 1502 vermachte Ladewich Langeke, Bürger zu Stralsund seiner lieben Frau seinen nicht näher verorteten halben Turm (*myne halue torne*) mit dem

verpfändete der Maurermeister Magister Petrus den Provisoren der Kirche St. Nikolai für 100 Mark sein Turmanwesen (*herdeditatem turris*) und die daran angefügte Bude (*et bodam annexarum*) mit allem Zubehör (Schroeder 1966, Nr. 304). Da der Rat an diesem Vorgang nicht beteiligt wurde, dürfte es sich sehr wahrscheinlich nicht um einen Stadtmauerturm gehandelt haben. 1458 ist die Rede von einem Turm außerhalb der Stadt gegenüber der Kniepermühle mit einem dazugehörigen Stall (*habitationem et turrim sitam extra civitatem in angula ex opposito Knepesmolen cum stabulo circa illam edificato*), den ein Johannes Werner wiederum ohne Ratsbeteiligung von einem Bernd Lengner erwarb (Schroeder 1982, Nr. 513). Im *Oldermännerbok* der Gewandschneider findet sich zu 1414 eine interessante Eintragung: In jenem Jahr erwarben die Alterleute besagten Amtes für 700 Mark ihr zukünftiges Amtshaus (die heutige Ossenreyerstraße Nr. 5), lassen es um- und teilweise neu bauen (StAS Oldermännerbok des Gewandhauses Nr. 3, Bl. 25)¹⁷. Im Hof wurde auf ihre Veranlassung hin ohne Hilfe der Nachbarn (also auf der Grenze) zu ihrem Nutzen ein großer Turm (*groeten torn*) von „*vii fademt dep unde ix fote wit*“ errichtet¹⁸. *Dep* bedeutet hier in Übereinstimmung mit dem Stralsunder Vokabular nicht tief (was auch keinen Sinn ergeben würde) sondern eher hoch (lat. *altus*) - was einer Höhe von ca. 10,5 bis 12,5 m gleichkommt¹⁹. Die Weite (*ix fote wit*) ist hier wohl eher mit Innenmaß von 2,7 m zu übersetzen, was eine Grundfläche von 4,5 x 4,5 m bei angenommenem 0,9 m starkem Mauerwerk ergeben würde. Die angegebene Höhe entspricht in etwa der Traufhöhe eines größeren Giebelhauses, d. h. dass mindestens zwei, vielleicht sogar drei Geschosse im Turm waren. Welchen Zweck solch ein Bauwerk für die Gewandschneider im Jahr 1414 hatte, erfahren wir nicht. Zu denken wäre an einen besonderen gesicherten Bereich zur Verwahrung diverser wertvoller Gegenstände des Amtes sowie als baulich sichtbares Statussymbol²⁰ dieser wohlhabenden und einflussreichen Innung der Großtuchhändler. Wohl ebenfalls als Turm ist die 1492 zum Grundstück des Rotger Steinwich gehörende Baulichkeit zu deuten. In jenem Jahr kaufen die Schwestern des Heiligen Augustinus (St. Annen) von Rotger Steinwich zwei Buden, die am Gang von der Witwe des Bürgermeisters Mathias Darne bis zu ihrem Anwesen liegen und der sich bis zum *propugnaculum* des (Ratsherren) Rotger Steinwich nahe dem dortigen Zaun (*glyndt*) erstreckt (StAS Urk. Mariakron Nr. 109). Der Begriff *propugnaculum* meint im Mittellatein einen Bergfried bzw. einen bewehrten Bau (Damme 1988, 157; Habel/Gröbel 1989, 315)²¹. Dieser Turm dürfte im heutigen südlichen Hof von St. Annen und Brigitten in der Schillstraße 7

ganzen Zubehör, den er selbst bewohnte. Nach ihrem Tode soll ein Peter Jacob den halben Turm erhalten. Der Rat war nicht an der Verfügung beteiligt (StAS Test. Nr. 861). Der Hansehistoriker J. Schildhauer (1992, 58) fasste diese Nennungen als Beleg für Wohntürme in Stralsund auf. Zumindest einige (StAS Test. Nr. 859 und 906) sind eindeutig Stadtmauertürme gewesen. Im Rheinland wurden romanische Turmbauten in zeitgenössischen Quellen als *turris* (Turm) bezeichnet (Wiedenau 1980, 7).

¹⁷Für den entsprechenden Hinweis danke ich Herrn Dietmar Volksdorf, Stralsund.

¹⁸„*Item da is gebuwet en groet toern up ut der grunt tho jner profatende is wol vii fademt dep unde ix fote wit den hebben de oldermanne allene bekostet sunde de hulpe ere nabers...*“.

¹⁹1 pommerscher Fuß= 0,2925 cm (Biederstedt 1994, 50); 1 Faden = 6 Fuß (ca. 1,8 m); im Stralsunder Vokabular von 1460/70 wird *Vadem* mit *is ene mate alse vtreckinghe beider arme* angegeben (Damme 1988, 423). Danach wäre ein Faden ca. 1,5 m lang. Eine interessante andere Funktion wurde kürzlich aus Hamburg vorgestellt. Hier dienten als Turm (*thorn*) bezeichnete Baulichkeiten im unteren Bereich auch als Kloake, während man in den darüber liegenden Bereichen auch wohnte; in einem Fall waren hier in die Obhut der Beginnen übergebene Mädchen untergebracht (Lorenzen-Schmidt 2010, 11-13). Anders als für Hamburg fand sich allerdings in den Stralsunder Quellen kein Beleg einer Kloakennutzung in den als Turm benannten Bauten. Hier werden für Abtritte im Spätmittelalter folgende Begriffe verwendet: *private*, *privet*, *latrina*, *necessarium*, *cluaca*, *cloaca*, *stercorium*, *schitkule*, *schithuseken*, *hemelichkeit*, *hemel*, *secessorium*. Im oben genannten Stralsunder Vokabular wird der Begriff „Torn“ auch nur mit dem lateinischen *turris* übersetzt und gedeutet (Damme 1988, 413). Auch wäre die Tiefe für Stralsunder Kloaken sehr ungewöhnlich.

²⁰Zum Turm als Statussymbol siehe J. Zeune (1997, 44).

²¹Auch für die Stadt Garz auf Rügen ist 1424 ein *berchvrede* bei einem Baumgarten als Lagebezug überliefert (von Rosen 1885, 47 Nr. 152).

gelegen haben. Matthias Darne bewohnte nachweislich das sog. Wulflamhaus am Alten Markt 5 und Rotger Steinwich die heutige Mühlenstraße 3 (Abb. 2).

Bauliche Belege für Kammern, Kemenaten und Turmhäuser in Stralsund

Aber nicht nur schriftliche Quellen bezeugen die Existenz von gesonderten steinernen Hinterhäusern, sondern auch überkommene Baulichkeiten. Ein von P. Donat (Donat 2005, 60 Anm. 65) als Steinwerk angesprochener Befund eines rückwärtigen backsteinernen Kellergrundrisses im Lobshagen (Kaute/Schäfer 2000) ist meiner Meinung nach kein selbiges. Auf Grund der geringen Mauerstärke ist dies eher als kammerartiger Flügelanbau zu werten²². Diese Flügelanbauten (in Stralsund und auch anderen Nachbarstädten als Kemladen - von Kemenate abgeleitet - bezeichnet), die nach bisherigen Beobachtungen mitunter zeitgleich mit den steinernen Vorderhäusern in Stralsund errichtet wurden, entstammen mehrheitlich einer späteren Bauphase der zweiten Hälfte des 14. und des 15. bzw. gar 16. Jahrhunderts. Zu deren entsprechenden Vorgängern in Holz- oder sogar Steinbauweise kann derzeit nur spekuliert werden. Der Terminus Kemladen für die heute noch existenten Flügelanbauten scheint im Laufe des Spätmittelalters von den ursprünglich separaten Kemenaten als primär dem Wohnen mit entsprechenden Heizquellen dienende hofseitige Baulichkeit auf die dem Haupthaus angefügten Wohnflügel übergegangen zu sein. Hier ist aus funktionalen Gründen der Begriff seinerzeit übertragen worden. Diverse ältere, dem Wohnen dienende Hinterhäuser sind vermutlich in jüngere Kemladen integriert worden (s. u.). Erhaltene gesonderte, hofseitige Baulichkeiten finden wir dagegen noch vereinzelt im Gebiet der eigentlichen Altstadt:

Hof Mönchstraße 7

Am westlichen Ende des Kemladens (die sichtbaren Mauern in dessen Keller gehören wohl in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts) befindet sich ein im Erd- und Obergeschoß erhaltener vermutlich etwas älterer, quadratischer Bau von 4,6 x 4,6 m, dessen Keller wohl im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe von 1680 verfüllt wurde und auch heute nicht zugänglich ist (Abb. 3 und 4). Das im gotischen Ziegelmauerverband (mit Reparaturen) errichtete Bauwerk mit Wandstärken von 0,9 m im Erd- und 0,6 m im Obergeschoß weist Öffnungen auf, die wenigstens teilweise nachmittelalterlich sind. Dieser heute in einem nachmittelalterlichen Hofquergebäude integrierte Bau war zum Zeitpunkt der Entdeckung 1993 weitestgehend entkernt. Bezüglich Lage, Maße und Mauerwerk entspricht der Befund den westfälisch-niedersächsischen „Steinwerken“. Nähere bauhistorische Untersuchungen sind 1993/94 leider unterblieben.

Hof Külpstraße 12

Auf dieser großen Parzelle, die auf dem Staudeplan von 1647 mit einer Mauer und Tordurchfahrten zur Külpstraße hin abgetrennt ist (Abb.5-7), liegt ca. 13 m in das Grundstück hinein auf dem Hof ein 6-6,5 x 8,7 m großes turmartiges Backsteingebäude mit zwei Geschossen über einem Keller und einer Traufhöhe von 6,7 m ab Oberkante. Die Gebäudewandstärken betragen im Keller bis ca. 1,3 m, im Erdgeschoss 0,7 m und im Obergeschoss ca. 0,4 m. In allen Geschossen sind kleine Stichbogennischen in den Wänden,

²²P. Kaute und H. Schäfer (2000) interpretieren diesen backsteinernen, in das 14. Jahrhundert zu datierenden Bau auch als Kemladen.

im Keller zusätzlich Licht- und Winkelsturzrisen. Datieren lässt sich der 1993 von J. Chr. Holst als Steinwerk interpretierte Bau auf ca. um 1280 (Holst 1993, 400 – hier allerdings etwas zu früh auf 1250-70 geschätzt), das südlich anschließende Giebelhaus dagegen um 1300-1320. Seit dieser Zeit erfolgte die Erschließung des Turmhauses durch die Brandwand des Giebelhauses (Brüggemann 2006, 24) (Abb. 8). Was sich an Stelle des steinernen Giebelhauses zum Zeitpunkt der Anlage der Kemenate befand, ist bis jetzt unbekannt. Zu denken wäre analog westfälisch-niedersächsischer Parallelen an ein Fachwerkgebäude. 1991 wurde das Turmhaus saniert, leider ohne nähere Bauforschung. Eine Aufstockung des Satteldaches von 1913 wurde auf die alte Traufhöhe rückgebaut (Ortsakte untere Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Stralsund). In der Nordwestecke befinden sich ein Kaminabzug und ein baulich veränderter Standort eines historisch genannten Kamins. Da der Kaminabzug bereits aus dem Keller erfolgt, hier ein kleiner tonnengewölbter Raum befindlich ist und die Wände Verrußungen aufweisen, ist auch die Möglichkeit einer originären Luftheizung nicht ausgeschlossen (Abb. 9). Im Erdgeschoss sind auch Reste einer dunkelgrünen Raumausmalung (der Erbauungszeit?) erhalten.

In der schwedischen Landesaufnahme von 1706 (VLA Rep. 6; Arbeitsübersetzung Michael Jäger, untere Denkmalschutzbehörde Hansestadt Stralsund) wird das korrekter wohl als Kemenate zu bezeichnende Bauwerk wie folgt beschrieben: zum Erdgeschoss heißt es, dass der vordere große Hof einen Torweg zur Külpstraße hat, neben dem großen Dielenhaus Külpstraße 12 liegt „*dabey an der Norderseyten eine große Kammer*“ mit Kamin. Der hintere kleinere Hof wurde als Baum- und Lustgarten genutzt. Das Obergeschoss der an der Nordseite befindlichen Kammer wird als mittelmäßige große helle (also mit Fenstern versehene) Kammer beschrieben. Darüber folgte ein kleiner mit Brettern belegter Boden. Der Keller war mit Balken gedeckt und hatte noch einen kleinen, steingewölbten Keller dabei (Abb. 10). Die Gestalt und Struktur dieser bemerkenswerten Parzellenbebauung ähnelt westfälischen innerstädtischen Höfen mit einer Mauer zum öffentlichen Raum, Tor bzw. Torhaus, Steinwerk und weiteren Gebäuden des späten Mittelalters²³. Wer bewohnte das ungewöhnlich große Anwesen? Zumindest ab dem späten 15. Jahrhundert lässt sich mit der Familie Smiterlöw die soziale und wirtschaftliche Oberschicht sicher belegen. Im 14./15. Jahrhundert ist die Familie Külpen, nach der die Straße ihren Namen erhielt, hier vermutlich ansässig. 1414 heißt es in einer Stralsunder Chronik, dass der in den Ritterstand erhobene Bürgermeister Johann von Külpen „*konnte sulf teinde uth sinen huß wehrhaftig riden*“ (Berckmann 1833, 177; Koeppen 1938, 69ff.).

Wir haben mit dem sog. Turmhaus der Külpstraße 12 wohl ein zu großen Teilen erhalten gebliebenes Hinterhaus vom Typus Kemenate/Kammer vor uns. Es dürfte sich dabei nach gegenwärtigem Kenntnisstand um das einzig erhaltene Beispiel dieser Art an der südlichen Ostseeküste handeln!

Archäologisch ist nach dem Wissen d. Verf. bisher nur im Quartier 17 (sog. Rathausvorplatz), unmittelbar südlich des Rathauses vor kurzem das Fundament eines hofseitig gelegenen steinwerk- bzw. steinkammerartigen, wohl halbeingetieften Bauwerks aus Feldsteinen durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern auf dem Grundstück Badenstraße 4 freigelegt und dokumentiert worden

²³Auch für die Braunschweiger Kemenaten wird eine Lage auf einer eingefriedeten und mit einem Tor versehenen Parzelle angenommen (Arnholt/Alper 2008, 186).

(Ansorge/Konze/Rütz/Samariter 2009, 473; Ansorge/Rütz 2016, 58ff.). Ein ca. 6 mal 6 m großes Innenmaß bei nicht ganz 1 m starken Feldsteinfundamenten spricht auch nach freundlicher Auskunft des Bauforschers Torsten Rütz für einen „steinkammerartigen Bau“²⁴. Mörtel- und Ziegelreste auf den obersten Steinlagen deuten auf ein anzunehmendes gemauertes Erdgeschoß hin (Abb. 11). Der Bau dürfte um 1320 datieren. Im Innern wurde noch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ein hölzerner Latrinenschacht angelegt. Ein ähnlicher Befund eines annähernd quadratischen massiven Feldsteinfundaments im hinteren Hofbereich Semlower Straße 12 wurde 1994 auf einer Grabung des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund freigelegt und noch vor Freigabe und Dokumentation ungenehmigt durch den Baubetrieb weggebaggert. Der Befund wurde seinerzeit als mögliches Steinwerk gedeutet (Ortsakte Kulturhistorisches Museum der Hansestadt Stralsund, jetzt STRALSUND MUSEUM). Auf der ebenfalls im Quartier 17 freigelegten Parzelle Ossenreyerstraße 54 entdeckte man im Zuge der Grabungen im Vorfeld der Wiederbebauung einen flach eingetieften knapp 8,5 mal 5,5 m großen Feldsteinkeller mit rund 1 m starken Wänden, auf deren Innenseite Reste von Verputz erhalten waren. An Hand der Ziegelformate für den an der Nordseite befindlichen Hofzugang wurde der sicherlich als mehrstöckiges (Erd- und Obergeschoß mit Dach) Bauwerk zu rekonstruierende Befund auf um 1270 datiert. Zur Straßen hin mag dem Steinbau ein Fachwerkhaus vorgelagert gewesen sein. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde dieses als „Steinwerk“ oder „Steinkammer“ interpretierte Gebäude durch einen kleinen Seitenflügel (Kemladen) des nunmehrig backsteinernen Vorderhauses mit wohl wiederverwendeten Ziegeln des „Steinwerks“²⁵ ersetzt (Ansorge/Rütz 2016, 184ff.).

Sonderformen von Turmhäusern

Eine sowohl funktionale als auch besitzrechtliche und chronologische Sonderform des Turmhauses stellt die Filterstraße 2 B dar (Abb. 12). Dieses laut Eintragung in der Stadtchronik 1412 von den Kämmerern als „*dat nie huß tho der bodelye*“ (Berckmann 1833, 8) errichtete Bauwerk diente im Keller und im Obergeschoß als Gefängnis, worauf sowohl schriftliche Quellen als auch Befunde wie Fenstergitter und Ausgussöffnungen verweisen, sowie im Erdgeschoß als Folterkammer des städtischen Scharfrichters. Der Bau fällt nicht zufällig in die Zeit der Zunahme innerstädtischer politischer Auseinandersetzungen, die es notwendig machte, auch Standespersonen eine vom sonstigen inhaftierten Volk gesonderte und bevorzugte Sicherheitsverwahrung zuzubilligen. Der Rat entschied sich für diesen auf einer Grundfläche von 6,3 x 9,7 m errichteten und bis zum First 14 m hohen turmartigen Bau mit ca. 1 m starken Umfassungswänden im Annex zur seit ca. 1280 existierenden traufständigen Büttelei aus reinen sicherheitstechnischen Gründen (Abb. 13 und 14). Dieses Turmhaus lag direkt an der Filterstraße, hatte ursprünglich keine Fensteröffnungen im Erd- und Obergeschoß nach außen und war nur über das ältere, traufständige Haus der Fronerei an der Ecke Papenstraße erreichbar (Volksdorf/Möller/Holst 2004)²⁶. Türme als Gefängnis sind das ganze hohe und späte Mittelalter gängige Praxis gewesen. Interessant ist, dass sich zwei

²⁴Die Innenwände des quadratischen Gebäudes waren mit einer dicken Lehmschicht und ehemals waagerechten Hölzern verkleidet.

²⁵Die Ziegel sind im Mittel 26,84 cm lang, 13,1 cm breit und 9,39 cm hoch.

²⁶Lediglich im Nordgiebel gibt es eine originale, kleine, vergitterte Fensteröffnung zu dem hier vorhandenen, einst sogar vergleichsweise luxuriös mit einem Kachelofen und kalksteinernem Ausgussbecken ausgestatteten Haftraum (für bürgerliche und adlige Standespersonen).

Jahre nach dem Bau des *nien hußes tho der bodelye* auch die Gewandschneider entschlossen, einen Turmbau auf ihrem Amtshausgrundstück vermutlich zur sicheren Verwahrung ihrer Urkunden und sonstigen Kostbarkeiten zu errichten. Als gesicherter Sonderbau war diese Hausform offensichtlich für die Stralsunder Oberschicht seinerzeit sinnhaftig²⁷.

Adlige Sonderformen von Turmhäusern

Wenig nördlich vom Dominikanerkloster im Bielkenhagen an der Stadtmauer auf dem heutigen Hausgrundstück Nr. 8 lag der Hof des letzten fürstlichen Stadtvogtes Eberhard Hup. 1327 kaufte dieser dort ein Grundstück mit einem Turm²⁸. In den nachfolgenden Quellen wird dieser Hof „Hupeshoff“ genannt. Für 1384 ist erwähnt, dass der Hof mit Schweriner Landrecht (Gericht) und Asylrecht versehen war und sich im Besitz des früheren Bürgermeisters Kolberg befand²⁹, also ein typisches Immunitätsgrundstück darstellte. 1466 erstand das Kloster Eldena bei Greifswald das Areal zur Anlage eines klösterlichen Stadthofes³⁰. Der Stauedplan von 1647 zeigt ein turmartiges Gebäude unmittelbar hinter der Stadtmauer auf dem rückwärtigen Hofgelände (Abb. 15). Die schwedische Landesaufnahme von 1706 beschreibt jenes Gebäude wie folgt: „entgegen der Ringmauer ist ein Berg- oder Lusthaus, bestehend aus einem kleinen dunklen Raum unten und einem solchen oben doch hell und mit Fenstern darin“. Diese Beschreibung deutet auf ein Gebäude vom Steinwerk-/Kemenatentypus hin.

Ob dieses Bauwerk bereits auf dem Hof unter seinem ersten Besitzer Eberhard Hup errichtet wurde oder später entstand, lässt sich nicht feststellen, da heute auf dem fraglichen Areal das Amtsgericht mit dem ehemaligen Gefängnis liegt und endgültige sichere Nachforschungen derzeit nicht möglich sind. Die Beschreibung des Grundstücks sowie die Lage weiterer u. g. Adelshöfe weist Parallelen zu sog. Burgmannshöfen in westfälischen Städten auf, wie sie u.a. für Münster vorgestellt wurden (Eiyneck 1991, 25). In den westfälischen Städten lagen die Adelshöfe, die neben dem repräsentativen Wohnhaus, das sich traufenseitig hinter einem straßenseitigen Hofgebäude befand, auch weitere Wirtschaftsbauten umfassten, meist am Stadtrand an strategisch günstigen Stellen und hatten auch Verteidigungsfunktionen zu erfüllen (Bockhorst 1989, 20 ff.). Diese augenfällige Gemeinsamkeit zwischen Adelshöfen in einer städtischen Neugründung im Ostkolonisationsgebiet und den Städten im westfälischen Raum erklärt sich auch aus der Herkunft der teilweise aus dem westfälischen Altsiedelgebiet stammenden frühen Stadtbewohner Stralsunds.

Spätestens ab 1350 entstand auf dem Hof der Pfarrei der Nikolaikirche in der Mönchstraße ein Absteigequartier der pommerschen Herzöge. Dieser backsteinerne Bau konnte Ende der 1980er Jahre wiederentdeckt werden (Abb. 16 und 17). Er zeichnet sich durch eine vollkommen vom übrigen Parzellengefüge abweichende Lage, irreguläre Form von 6,8 x 5,3 x 9,0 m, eine aufwendige Luftheizung, massive Wände, zwei tonnengewölbte Keller sowie einmalige glasierte polygonale Fußbodenfliesen von 19 x 13 x 8 cm Größe aus (Ortsakten untere Denkmalschutzbehörde Hansestadt Stralsund). Bereits zum Zeitpunkt seiner Freilegung wurde dieser ungewöhnliche, ins 14. Jahrhundert zu datierende Bau als Wohnturm interpretiert. Vermutete man seinerzeit die Erbauer und Bewohner im Umfeld der städtischen Oberschicht, so ergaben nachfolgende Auswertungen ein konkretes Bild. Der pommersche Geschichtsschreiber Kantzow berichtete im 16. Jahrhundert vom pommerschen Herzog

²⁷Bemerkenswert ist, dass sich auch in der nordostdeutschen Burgenkunde in jener Zeit separate Neubauten von dreistöckigen, turmartigen Bauten in bereits bestehenden Burgen belegen lassen (G. C. Lisch 1839).

²⁸Ebeling 1903. Nr. 2414; 1330 beabsichtigte Eberhard Hup, der auch Angehöriger der Stralsunder Gewandschneider war (wie weitere Adlige auch), eine Mauer und ein Gebäude auf seinem Grundstück zu errichten (ebenda, Nr. 873). Einen weiteren Hof besaß Eberhard Hup wenig nördlich von Stralsund, den sog. „Hupeshoff“ (ebenda, Nr. 652 und 2366), der später in den Besitz der Kramerkompanie kam und heute Kramerhof heißt. Für dieses Lehen waren Lehnsdienste für den Landesherren zu erbringen.

²⁹VLA, Rep. 1, Kloster Eldena, Nr. 186.

³⁰ebenda.

Wartislaw V., der als „*Hertog tom Sunde*“ im Pfarrhof von St. Nikolai Hof hielt. Auch weitere Geschichtsschreiber jener Zeit nennen übereinstimmend den „*wedem*“, also den Pfarrhof von St. Nikolai als Ort des Stadthofes von Wartislaw V., dem „*Sundeschen heren*“³¹. Noch im 15. Jahrhundert wurde Swantibor II., Herrscher des Teilherzogtums Barth und Rügen, als Herzog „vom Sunde“ genannt. Herzog Barnim VIII. verstarb 1451 auf dem Wedem (Pfarrhof) der Stralsunder Nikolaikirche³². Offensichtlich bestand das Gebäude noch bis zu dieser Zeit als Absteigequartier der pommerschen Landesherrn weiter. Die Schwedische Landesaufnahme von 1706 nennt nur noch den steingewölbten Keller im Pfarrgarten (Möller 1994, 11ff.; ders. 2006, 96ff.).

In mittelbarer Nähe zu dem Herzogshof lagen im 14. Jahrhundert einige kleinadlige Wohnhöfe (Grundstücke), so der Familien von Putbus, von Preetz, von Wolde u.a. (Abb. 18). In der Schillstrasse 37, unmittelbar an der Stadtmauer, errichtete die einflussreiche Familie von der Osten Ende des 13. Jahrhunderts einen in den Stadtbüchern ab 1288 mehrfach genannten Stadthof, von dem das dendrochronologisch auf 1286 datierte hofseitige und 9 mal 11 m große mehrgeschossige Saalgeschosshaus in seltener Einmaligkeit erhalten geblieben ist (Holst 2006; Möller 2006). Die im Zuge archäologischer und bauhistorischer Untersuchungen erfasste Bebauungsstruktur bezeugt ein für nichtbürgerliche Kurien charakteristisches Schema von hofseitiger Lage des steinernen Hauptgebäudes, Traufständigkeit desselben zum Parzellenzugang sowie Stadtrandlage des Anwesens mit Blick ins städtische Umland (Holst 2006, 64).

Auffällig ist, dass sich auch die Stadthöfe der Zisterzienserklöster Neuenkamp, Hiddensee und Eldena sowie die Niederlassungen der Bettelorden und der Bischofshof ebenfalls in Nachbarschaft bzw. sogar am selben ursprünglichen Ort wie die Mehrheit der adligen Anwesen befanden, nämlich am westlichen/nordwestlichen Stadtrand. Diese Randlage ist auch bei einer Reihe weiterer Städte aus dem deutschen Altsiedelgebiet bemerkt worden.

Resümee

Bisher konnten vier (vermutliche) Steinwerke/Kemenaten, eine Kemenate noch im Aufgehenden sowie ein Turmhaus- Sonderbau und ein adliges, hofseitiges Saalgeschosshaus in Stralsund archäologisch und bauhistorisch nachgewiesen werden. Somit ist mit der Kulpstraße 12 die 2006 auf dem Osnabrücker Steinwerksymposium geäußerte Feststellung, dass sich im Gegensatz zum niedersächsisch-westfälischen Altsiedelgebiet in den deutsch-rechtlichen Städten an der Ostsee kein einziges Steinwerk bzw. keine Kemenate oberirdisch erhalten hat, obsolet. Außerdem lassen sich nach Auswertung der derzeit verfügbaren schriftlichen Quellen mindestens zwölf weitere Kemenaten, Kammern und Turmbauten für das 13.-15. Jahrhundert in Stralsund fassen. Gehören einige der erwähnten und überlieferten Objekte noch dem 13. bzw. frühen 14. Jahrhundert an, so sind nicht wenige andere Kammer- und Turmbauten abweichend von anderen Orten erst im 15. Jahrhundert errichtet worden, ohne dass wir derzeit die Gründe für diese späte Erbauungszeit genau benennen können.

Baurechtlich unterwarfen sich die soweit beurteilbaren Turmbaubelege den im Sachsenspiegel (respektive Schweriner Landrecht und Lübisches Recht) verankerten Bauvorschriften: ohne ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn darf nur drei Geschosse hoch gebaut werden, wobei das Kellergeschoss schon damit inbegriffen war. Weiterhin durfte der Eingang nicht höher als ein Kniehoch sein, Zinnen, Wehrgänge und äußere Wehranlagen waren ebenfalls

³¹G. Gaebel (Hg.) 1. Bd.1908, 293: „Und nachdem er seinen wesentlichen Hof pflag zum Sunde auf der Wydumb halten, hat man ihnen heißen den Herrn vom Sunde“. Ders. 2. Bd. 1908, 246: „Seine (Wartislaw V:-d.Verf.) gewonliche Diß oder Hoflager, wan er nit in Clostern oder senden auf Handlung gewesen, hatt er Zum Stralsunde auf SNiclas Kirch wiederumb gehalten, daher er auch gemeinlich der Hertog zom Stralsunde ist genemet worden.“

³²M.Wehrmann 1937, 100 ff.

untersagt (Asche 1995, 229). Wohl nur das Saalgeschosshaus der adligen Familie von der Osten in der Schillstraße wich mit höher gelegenem Portalzugang sowie anzunehmendem umlaufenden und überdachten Laubengang (Holst 2006, 64) von dieser Restriktion ab.

Zumindest Kemenate und Kammer dienten den schriftlichen Zeugnissen zufolge zum Wohnen. Beim Turm ist dies nicht eindeutig zu beantworten, hier kann auch der Gedanke einer passiven Sicherheit vor Diebstahl, Brand und Überfall eine größere Rolle gespielt haben.

Die von der Stralsunder wie auch zeitgleich von der Lübecker Oberschicht errichteten „Bergfried“ oder „Burg“ bezeichneten turm- oder saalgeschossartigen Baulichkeiten in Gärten sowie erworbenen Gütern vor den Toren und im Umland der beiden Städte sind zwar typologisch nur bedingt mit den hier genannten hofseitigen Turmbauten verwandt, sollen aber nicht gänzlich verschwiegen werden. Ihre Vorstellung ist an anderen Stellen vorgesehen.

Literatur

Jörg Ansorge/Marlies Konze/Torsten Rütz/Renate Samariter: Kurze Fundberichte Fpl. 320. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 56, 2008, Schwerin 2009, 473.

Jörg Ansorge/Torsten Rütz: Quartier 17. Archäologische und bauhistorische Zeugnisse der Stralsunder Stadtgeschichte, Schwerin 2016.

Elmar Arnhold/Götz Alper: Steinwerke des 12. bis 14. Jahrhunderts in Braunschweig. In: Michael James Hurst/Bruno Switala/Bodo Zehm (Hg.): Steinwerke – ein Bautyp des Mittelalters? Bramsche 2008, 179-216.

Betty Arndt: Archäologische Aspekte zum Hausbau in Göttingen. In: Manfred Gläser (Hg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau, Lübeck 2001, 233-250.

Kurt Asche: Städtische Steinhäuser in Nordwestdeutschland und ihre Analogien zu 66 § 3 im Dritten Buch des Landrechts. In: Mamoun Fansa (Hg.): der sassen speyghel. Sachsenspiegel-Recht-Alltag, Band 1, Oldenburg 1995, 229-239.

Willy Bastian: Zur Kempladenforschung. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1959, Schwerin 1961, 162-188.

Karl Baumgarten: Zur Geschichte des mittelalterlichen Wohndielenhauses der mecklenburgischen Küstenstadt. In: Berichte zur Haus- und Bauforschung Band 2, Marburg 1991, 17-40.

Johann Berckmann: Johann Berckmanns Stralsundische Chronik, hrsg. von Gottlieb Ch. Mohnike und Ernst H. Zober, Stralsund 1833.

Rudolf Biederstedt: Münzen, Gewichte und Maße in Vorpommern im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In: Baltische Studien N.F. 80, 1994, 42-51.

Dieter Bischof: Frühe Steinbauten an der Bremer Schlachte. In: Michael James Hurst/Bruno Switala/Bodo Zehm (Hg.): Steinwerke – ein Bautyp des Mittelalters? Bramsche 2008, 159-178.

Wolfgang Bockhorst: Höfe in der Stadt. In: Adelshöfe in Westfalen. Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake 3, München-Berlin 1989.

Felicia Broscheit: Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleutenviertel. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 457-468.

Stefanie Brüggemann: Frühe steinerne Baustrukturen in Stralsund anhand des Kellerkatasters. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Heft 15, Heidelberg 2004, 117-127.

Stefanie Brüggemann: Mauertechniken und –typen in Stralsunder Wohnhäusern anhand des Kellerkatasters. In: Walter Melzer (Hg.): Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk, Soest 2005, 173-186.

Stefanie Brüggemann: Das Stralsunder Kellerkataster - Aufzeichnungen zu einem städtebaulichen Denkmal. In: Stefanie Brüggemann (Hg.): Keller in Mittelalter und Neuzeit, Langenweissbach 2006, 11-31.

Robert Damme: Das Stralsunder Vokabular, Köln-Wien 1988.

Peter Donat: Zum städtischen und ländlichen Hausbau des 12. bis 15. Jhs. in Deutschland – Forschungsprobleme regionaler Entwicklung. In: Felix Biermann/Günter Mangelsdorf (Hg.): Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland, Frankfurt a. M. 2005, 39-67.

Robert Ebeling: Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310-1342), Stralsund 1903.

Andreas Eiyneck: Häuser, Speicher, Gaden. Städtische Bauweisen und Wohnformen in Steinfurth und im nordwestlichen Münster von 1650. Denkmalpflege und Forschungen in Westfalen 19, Bonn 1991.

Ingolf Ericsson: Wehrbauten des Mittelalters in Skandinavien und dem Gebiet südlich der Ostsee. In: Hans Andersson/Jes Wienberg (Hg.): The Study of Medieval Archaeology, Stockholm 1993, 219-291.

Ferdinand Fabricius: Das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270-1310), Berlin 1872.

Günter P. Fehring: „domus lignea cum caminata“- hölzerne, turmartige Kemenaten des späten 12. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Stellung in der Architekturgeschichte. In: Hammaburg N.F. 9, 1989, 271-283.

Katrin Frey: Mittelalterliche Steinkeller im ländlichen Siedlungswesen Nordostdeutschlands. In: Felix Biermann/Günter Mangelsdorf (Hg.): Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland, Frankfurt a. M. 2005, 69-90.

Georg Gaebel (Hg.): Pomerania, eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert (2 Bde.), Stettin 1908.

Manfred Gläser: Archäologisch erfaßte mittelalterliche Hausbauten in Lübeck. In: Manfred Gläser (Hg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau, Lübeck 2001, 277-305.

Manfred Gläser: Die Steinwerke in den Hansestädten an der Ostsee. In: Michael James Hurst/Bruno Switala/Bodo Zehm (Hg.): Steinwerke – ein Bautyp des Mittelalters? Bramsche 2008, 49-63.

Hans-Günther Griep: Das Bürgerhaus in Goslar, Tübingen 1984.

Angela Gude/Michael Scheftel: Kellerplan für die Hansestadt Wismar. Ein Vorbericht. In: Dirk Schumann (Hg.): Bauforschung und Archäologie, Berlin 2000, 131-148.

Edwin Habel/Friedrich Gröbel (Hg.): Mittellateinisches Glossar, Paderborn-München-Wien-Zürich 1989.

Jens Christian Holst: Zur mittelalterlichen Baugeschichte der Häuser Alfstraße 36/38 in Lübeck – Ein Zwischenbericht. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Band 11, Bonn 1985, 131-143.

Jens Christian Holst: Stand und Aufgaben der Hausforschung des Mittelalters in der Hansestadt Stralsund. Beobachtungen eines Lübeckers. In: Manfred Gläser (Hg.): Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum, Rostock 1993, 397-408.

Jens Christian Holst: Lübisches Baurecht im Mittelalter. In: Jahrbuch für Hausforschung Band 49, Marburg 2002, 115-182.

Jens Christian Holst: Der Stadthof der Herren von Osten in Stralsund (Schillstraße 37). In: Castella Maris Baltici VII, Greifswald 2006, 63-66.

Adolf Ide: Die Steinwerke der Stadt Osnabrück, Osnabrück 1939.

Karsten Igel: „...und schal by der Lowen namen blyven“, Identität und Selbstdarstellung städtischer Führungsgruppen im spätmittelalterlichen Hanseraum im Spiegel ihrer Häuser und Höfe. In: Sünje Prühlen/Lucie Kuhse/Jürgen Sarnowsky (Hg.): Der Blick auf sich und die anderen. Festschrift für Klaus Arnold, Göttingen 2007, 315-348.

Karsten Igel: Historische Quelle und archäologischer Befund. Gedanken zur Zusammenarbeit von Archäologen und Historikern in einer dicht überlieferten Epoche. In: Barbara

Scholkmann et al. (Hg.): Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts, Büchenbach 2009, 33-41.

Fred Kaspar: Zur Entwicklung des profanen Bauwesens in nordwestdeutschen Städten – Ergebnisse der Bauforschung und der Archäologie. In: Bendix Trier (Hg.): Ausgrabungen in Minden, Münster 1987, 49-64.

Fred Kaspar: Steinwerke in Nordwestdeutschland. Kritische Anmerkungen zum Stand der Erforschung, zu Quellen und Methoden der Auswertungen. In: Michael James Hurst/Bruno Switala/Bodo Zehm (Hg.): Steinwerke – ein Bautyp des Mittelalters? Bramsche 2008, 21-48.

Peter Kaute/Heiko Schäfer: Archäologische Untersuchungen in Stralsund-Lobshagen. In: Archäologische Berichte Mecklenburg-Vorpommern 7, 2000, 192-204.

Angelika Kern: Steinwerke und Kemenaten in sächsischen Städten. In: Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen. Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 19, Berlin 1990, 55-63.

Hans Koeppen: Führende Stralsunder Ratsfamilien, Greifswald 1938.

Thomas Küntzel: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Auswertungen der Befunde zu Stadttopographie, Hausbau und Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert, Rahden 2010.

Gabriele Legant: Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Band 27, Rahden 2010.

Georg Christian Friedrich Lisch: Die Burg der Bischöfe von Schwerin zu Warsin. In: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Band 4, Schwerin 1839, 87-91.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt: Der „thorn“ oder die „hemelycheyt“. Kloaken im spätmittelalterlichen Hamburg. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Band 96, Hamburg 2010, 1-31.

Gunnar Möller: Mittelalterliche Warmluftheizungen in Mecklenburg-Vorpommern. In: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 4, Wismar 1994, 5-17.

Gunnar Möller: Mittelalterliche Adelshöfe in Stralsund. In: Castella Maris Baltici VII, Greifswald 2006, 93-100.

PUB=Pommersches Urkundenbuch

Ursula Radis: Ausgrabungen im Kaufleuteviertel der Hansestadt Lübeck (HL-70). Die Steinbebauung im westlichen Grabungsgelände. In: Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte Band 28, Rahden 2015, 91-215.

Uwe Richter: Archäologische Untersuchungen im Bereich Untermarkt 12 in Freiberg. In: Ausgrabungen und Funde 37, 1992, 31-41.

Gottlieb von Rosen: Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf der Insel Rügen, Stettin 1885.

Hartmut Rötting: Stadtarchäologie in Braunschweig, Braunschweig 1997.

Torsten Rütz: Fachwerkhaus mit Backsteinkeller? Archäologische Befunde zur mittelalterlichen Bebauungsgeschichte des Grundstücks Fleischerstraße 17 in Greifswald. In: Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Hrsg.): Zur Bau- und Nutzungsgeschichte auf dem Grundstück Fleischerstraße 17 in Greifswald, Greifswalder Beiträge zur Stadtgeschichte, Denkmalpflege, Stadtsanierung Jahrgang 8, 2014, Sonderheft, 6-13.

Michael Scheffel: Die Kammer des Herrn Bertram Stalbu? Befunde zur Innenausstattung Lübecker Bürgerhäuser an Brandmauern aus dem späten 13. Jahrhundert. In: Manfred Gläser (Hg.): Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum, Rostock 1993, 409-416.

Josef Schepers: Der mittelalterliche profane Steinbau Westfalens im europäischen Zusammenhang, Detmold 1997.

Johannes Schildhauer: Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Weimar 1996.

Felicia Schmaedecke: Vom Turmhaus zum Giebelhaus – Zur baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Alfstraße 11 in Lübeck. In: Udo Mainzer/Peter Leser (Hg.): Architekturgeschichten. Festschrift für Günter Binding, Köln 1996, 105-116.

Volker Schmidt: Zur Erstbebauung im Quartier westlich vom Marktplatz in Neubrandenburg. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern Band 8, 2001, 145-155.

Georg Schmitt: Frühstädtische Backsteinbauten und ein Steinwerk vom „Thüringer Hof“ in Leipzig. In: Archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 2/1994, 117-124.

Horst-Diether Schroeder: Der Stralsunder Liber memorialis. Teil 4, Rostock 1966.

Horst-Diether Schroeder: Der Stralsunder Liber memorialis. Teil 2, Weimar 1969.

Horst-Diether Schroeder: Der Stralsunder Liber memorialis. Teil 3, Weimar 1972.

Horst-Diether Schroeder: Der Stralsunder Liber memorialis. Teil 5, Weimar 1982.

Karin Sczech: Steinbauten in Thüringen – der Forschungsstand. In: Michael James Hurst/Bruno Switala/Bodo Zehm (Hg.): Steinwerke – ein Bautyp des Mittelalters? Bramsche 2008, 81-95.

Thomas A. Spitzers: Archaeological data on domestic architecture in Deventer from 9th to the 15th centuries. In: Manfred Gläser (Hg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau, Lübeck 2001, 197-212.

Ulf Stammwitz: Neue archäologische Befunde zu frühen Backsteinbauten in der Lübecker Fischstraße. In: Alfred Falk/Ulrich Müller/Manfred Schneider (Hrsg.): Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, Lübeck 2014, 183-192.

StAS= Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund

Helmuth Thomsen: Der volkstümliche Wohnbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Leipzig 1937.

VLA=Vorpommersches Landesarchiv Greifswald

Dietmar Volksdorf/Gunnar Möller/Jens Chr. Holst: Das Scharfrichterhaus von Stralsund. Schriftenreihe Stralsunder Denkmale Heft 1, Stralsund 2004.

Martin Wehrmann: Genealogie des pommerschen Herzogshauses. In: Pommersche Jahrbücher 31, Stettin 1937.

Anita Wiedenau: Form, Funktion und Bedeutung romanischer Wohnhäuser in Köln und im Rheinland. In: Walraf-Richartz Museum Jahrbuch Band 41, 7-25.

Joachim Zeune: Burgen. Symbole der Macht, Regensburg 1997.